



Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · II · PF 11 10 42 · 19010 Schwerin

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 Mecklenburg-Vorpommern
 Abteilung 4
 Referat 400
 Werderstraße 74
 19055 Schwerin

Der Oberbürgermeister
 Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Zimmer-Nr.: 5.010 Aufzug B
 Telefon: +49 385 2100
 Fax: +49 385 2109
 E-Mail: aruhl@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in Datum
 Andreas Ruhl 30.09.2019

Sehr geehrte Frau Schumacher,

nachfolgend einige Anmerkungen und Vorschläge zum vorliegenden Diskussionspapier.

Grundsätzliches:

- **Belange von Städten** sind aus hiesiger Sicht unterrepräsentiert. Der ländliche Raum wird sehr stark betont, obwohl Städte, insbesondere Stadtteile mit sozialem Brennpunktcharakter, großen Förderbedarf von entsprechenden Kulturprojekten und -einrichtungen haben.
- **Bedeutung der kommunalen und etablierten Kultureinrichtungen fehlt.** Es sind in erster Linie die kommunalen und etablierten, oft seit Jahrzehnten (Jahrhunderten) arbeitenden Kultureinrichtungen, die die kulturelle Landschaft und Daseinsvorsorge sichern und die Basis kultureller Bildungsmöglichkeiten schaffen. Sie brauchen eine angemessene und zeitgemäße Ausstattung, langfristige Planungssicherheit durch verlässliche Haushalte, Standortsicherung, ausreichende personelle Ausstattung ... Beispiele sind Kultureinrichtungen, wie Bibliotheken, Musik- und Kunstschulen, Volkshochschulen, Soziokulturellen Zentren, Museen, Theater.
- **Kulturelles Erbe findet keine Erwähnung**
 Dazu zählen materielle Zeugnisse des Kulturerbes, wie Gebäude, Gärten, archäologische Funde, Denkmäler, Kulturinstitutionen und deren Strukturen ebenso wie Gebrauchsgegenstände und historische Dokumente – aber auch immaterielle Zeugnisse, wie die Entwicklung und Weitergabe von Werten, besondere Ausprägungen in der Sprache sowie Traditionen und Rituale.
- **Insgesamt sehr unverbindlich und wenig konkret**
 Es fehlen konkrete kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen mit konkreten Verantwortlichkeiten, Terminen, Fristen und Kontrollmechanismen. Zum Beispiel inhaltliche Verantwortlichkeiten und Festschreibung finanzieller Verpflichtungen wie eine konkrete Aussage zu einer Dynamisierung, wie sie mittlerweile in vielen Gesetzesvorhaben der Landesregierung enthalten sind.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
 Zentraler Rechnungseingang
 der Landeshauptstadt Schwerin
 Fachdienst <Bezeichnung>
 Postfach 11 10 42
 19010 Schwerin

Hausanschrift:
 Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
 Internet: www.schwerin.de
 E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
 Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
 Di. 08:00 – 18:00 Uhr
 Do. 08:00 – 18:00 Uhr

 Samstags-Öffnungszeiten
 des BürgerBüros unter
 www.schwerin.de

Bankverbindungen:
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
 Deutsche Bank AG
 VR-Bank e.G. Schwerin
 HypoVereinsbank
 Commerzbank

BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
 BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
 BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
 BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
 BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
 rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Fragen:

- Seite 5: Was sind „grenzüberschreitende“ Projekte? Trägerschaftliche Grenzen? Regionale Grenzen? Inhaltliche Grenzen?
- Wie werden Kulturräte auf den unterschiedlichen regionalen Ebenen aufgestellt? Welche Kompetenzen haben diese und wer legt das fest? Wer stattet diese mit den notwendigen finanziellen Mitteln aus? Wie sieht deren Trägerschaft aus?
- Seite 7/Seite 10 u.11: Hier ist viel von „Qualitätsansprüchen“ und „Qualitätssicherung“ die Rede. Auch wenn in den Handlungsempfehlungen viel dazu gesagt wird, muss dieser Anspruch im Themenfeld so formuliert werden, dass damit nicht der Grundsatz der Freiheit von Kunst und Kultur angetastet werden darf. Auch wenn diese im Diskussionspapier betont wird, fehlen doch an dieser Stelle Axiome wie Breite und Vielfalt der Kunst und Kultur, zielgruppenorientierte Angebote, Soziokultur, Sicherung der kulturellen Basis...

Weitere Begriffe oder Felder, die fehlen oder unterrepräsentiert sind:

- Erziehung zur Medienkompetenz
- Kultur und Integration
- Kulturangebote, die dem demografischen Wandel begegnen
- Internationaler Kulturaustausch
- Kultur als Identitätsstifterin
- Umlandbeziehungen, unbürokratisches Interagieren von Stadt und Land
- Entwicklung von Kooperationen zwischen Museen, wissenschaftlichen Bibliotheken, Archiven, Literaturhäusern ... und Hochschulen zu gegenseitigem Gewinn und zur Stärkung von MV als Wissenschaftsstandort
- Stadtbild / Ortsbild - Gestaltung des urbanen Raumes/ländlicher Räume durch kreative künstlerische Lösungen um unverwechselbare Orte mit einem hohen Wohn- und Freizeitwert zu schaffen.
- Entwicklung von Alleinstellungsmerkmalen – Kulturtourismus

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Andreas Ruhl
Zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Beigeordneter für Jugend, Soziales und Kultur